Wirtschaftsethik, 10.-11.10. 2024, Prof. Dr. Christoph Beat Graber (Zuständige Assistenz: alexander.rom@ius.uzh.ch für den Block Ethik, Recht und Kunst; michael.faessler@ius.uzh.ch für den Block Ethik, Recht und neue Technologien)

Wirtschaftsethik	, 1011.10. 2024, Prof. Dr.	
Recht und Kunst; michael.faessler@ius.uzh.c		
	1 D's D's laws and laws also	
Block	1. Die Bindungswirkung der Empfehlungen und	
DIOCK	Entscheide von	
Ethik, Recht und Kunst	Raubgutkommissionen	

Der Bundesrat hat Anfang 2024 eine unabhängige Kommission für historisch belastetes Kulturgut eingesetzt. Ein Fokus der Kommission ist der Umgang mit NS-Raubkunst aus dem Kontext des Holocaust. Entsprechende Kommissionen bestehen auch in einigen europäischen Staaten. Ein privater Ansatz liegt der Unabhängigen Kommission der Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte (SKKG), Winterthur, zugrunde.

Fragen:

- 1. Wie unterscheiden oder gleichen sich die Ansätze solcher Kommissionen bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit ihrer Empfehlungen oder Entscheidungen?
- Mit Blick auf das vorhandene Fallmaterial: Werden Empfehlungen der Kommissionen auch umgesetzt, wenn sie rechtlich nicht verbindlich sind? Was könnten Gründe dafür sein? Legen Sie besonderen Fokus auf die Situation in Deutschland und, falls schon Fallmaterial vorhanden ist, in der Schweiz.
- 3. Analysieren Sie Ihre Ergebnisse anhand Eugen Ehrlichs Konzept des lebenden Rechts, nach dem das Recht primär in der gesellschaftlichen Praxis zu finden ist.

Literatur:

Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations, *Guide to the work of the Restitution Committees, Five ways of resolving claims*, 2019, https://www.provenienzforschung.gv.at/wp-content/uploads/Guide-to-the-work-of-the-Restitution-Committees.pdf>.

EHRLICH EUGEN, *Grundlegung der Soziologie des Rechts*, Schriftenreihe zur Rechtssoziologie und Rechtstatsachenforschung, Band 69, 5. Aufl., Berlin 2022, S. 546 ff.

Memorandum Beratende Kommission NS-Raubgut, 04.09.2023, https://www.beratende-kommission.de/de/aktuelles.

WOODHEAD CHARLOTTE, *Implementing Recommendation 3 of the 2017 London Conference Action Plan* (2019), https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/862067/Woodhead_Recommendation_3_FINAL_report_October_2019.pdf.

2. Die Restitution von Kulturgütern als materiellirrationales System nach Max Weber

Prof. Lahusen hat in einem Aufsatz die Vorgänge um die Restitution von NS-Raubkunst aus jüdischem Eigentum als materiell-irrrationales System im Sinne von Max Weber bezeichnet, da neben rechtlichen Erwägungen auch moralische, politische und historische Argumente wichtig seien und da im Einzelfall nicht vorhersehbar sei, welche Argumente die Oberhand gewinnen werden. Fokus dieser Arbeit soll das sog. Fluchtgut sein.

Fragen:

- 1. Ausgangspunkt ist der Entscheid der Kunstkommission des Kunstmuseums Basel in Sachen des Werkes Henri Rousseau/Le Douanier vom 20. Dezember 2023. Wie hat die Kunstkommission ihren Entscheid begründet? Wie ist das Verhältnis von rechtlichen Argumenten und sonstigen (moralischen, kunsthistorischen u.ä.) Argumenten? Gibt es eine internationale Praxis zum Umgang mit Fluchtgut?
- 2. Besteht im Hinblick auf den Umgang mit Fluchtgut ein materiell-irrationales Rechtssystem nach Max Weber?

Literatur:

LAHUSEN BENJAMIN, Vom hard law zum soft law und wieder zurück?, myops, 46/2022, S. 19 ff.

TRUBEK DAVID M., *Max Weber über das Recht und die Entstehung des Kapitalismus*, in: Breuer Stefan/Treiber Hubert (Hrsg.), Zur Rechtssoziologie Max Webers, Interpretationen, Kritik, Weiterentwicklung, Wiesbaden 1984, S. 165 ff.

WELLER MATTHIAS/DEWEY ANNE, Warum ein «Restatement of Restitution Rules for Nazi-Confiscated Art»?, Das Beispiel «Fluchtgut», KUR, 6/2019, S. 172 ff.

Block Ethik, Recht und neue Technologien	1. Die «verantwortungsvollen Empfehlungssysteme» von YouTube	Gunther Teubners Theorie des «gesellschaftlichen Konstitutionalismus» postuliert die Entstehung von Verfassungsnormen ausserhalb des Staates, in den «privaten» Sektoren der Gesellschaft. Seine Theorie kann zur Analyse des Verhaltens von Sozialen Medien hilfreich eingesetzt werden. Diese entscheiden in erheblichem Umfang über die Teilnahme von Nutzern am gesellschaftlichen Leben im Internet, z.B. durch Massnahmen, die unerwünschte Inhalte unterdrücken. YouTube hat mit seinen Evaluatoren und deren Einfluss auf seine Empfehlungssysteme eine solche Instanz zur Moderation von Meinungsäusserungen im digitalen Raum eingerichtet.
		 Beschreiben und analysieren Sie die Arbeit der YouTube-Evaluatoren aus technologischer und wirtschaftlicher Perspektive. Was ist der Unterschied zwischen direkter Moderation, wie dem Löschen von Inhalten, und der Arbeit von YouTubes Evaluatoren? Diskutieren Sie Entstehung und Funktion der Evaluatoren mit Hilfe von Gunther Teubners Theorie. a. Beschreiben Sie die konstitutiven und limitativen Funktionen der normativen Ordnung, von der die Evaluatoren Teile sind. b. Wie beurteilen Sie die Legitimität der Evaluatoren, über Fragen der Meinungsfreiheit verbindlich zu entscheiden?
		Literatur: CELESTE EDOARDO, 'Digital Punishment: Social Media Exclusion and the Constitutionalising Role of National Courts' (2021) International Review of Law, Computers & Technology, 35 (2), pp. 162–184. DE GREGORIO GIOVANNI, 'Democratising online content moderation: A constitutional framework' (2020) Computer Law & Security Review 36, pp. 1–17, https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0267364919303851 . GOLIA ANGELO JR. / TEUBNER GUNTHER, 'Societal Constitutionalism: Background, Theory, Debates' (2021) ICL Journal, pp. 357–411. GOODROW CRISTOS, 'On YouTube's recommendation system' (2021), https://blog.youtube/inside-youtube/on-youtubes-recommendation-system/ .

2. Quantifizierte Arbeitskräfte

Im Januar 2024 strafte die französische Datenschutzbehörde (CNIL) das US-amerikanische Unternehmen Amazon mit einer Geldbusse in der Höhe von 32 Millionen Euro. Der Grund für die Sanktion war die systematische Überwachung gewisser Angestellter: Amazon hatte mit Scannern, die Arbeitnehmende für das Scannen von Artikeln und Paketen benützen müssen, gleichzeitig das Arbeitsverhalten seiner Angestellten dokumentiert. Die gesammelten Daten waren gespeichert worden. Die CNIL sah darin eine Verletzung verschiedener Normen der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO).

Fragen:

- 1. Wie funktioniert das interne Geschäftsmodell von Amazon technologisch und wirtschaftlich?
- 2. Welche ethischen Fragen wirft dieses Geschäftsmodell auf?
- 3. Wie ist die rechtliche Regulierung der EU zu würdigen?

Ausgangspunkt:

ZÁBOJI NIKLAS, 'Amazon muss in Frankreich Strafe zahlen' *Frankfurter Allgemeine Zeitung* (2024), https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/mitarbeiterueberwachung-amazon-muss-in-frankreich-buessen-19469056.html>.

Literatur:

AJUNWA IFEOMA, The Quantified Worker: Law and Technology in the Modern Workplace, Cambridge, UK 2023.

ZUBOFF SHOSHANA, *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*, Übersetzung von Bernhard Schmid, Frankfurt a.M. 2018.

3. Plattformkapitalismus und Minderjährige

Im September 2023 wurde TikTok von der irischen Datenschutzkommission (DPC) eine Geldbusse von 345 Millionen Euro auferlegt. Die DPC war der Ansicht, dass TikTok gegen die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) verstossen hatte, da es die persönlichen Daten von Kindern unter 17 Jahren, welche die Plattform benützen, nicht ausreichend geschützt hatte. Der zusätzliche Vorwurf lautete, dass das Unternehmen nicht genügend transparent gewesen sei, was die Weiterverwendung dieser Daten betraf. Das ab dem 17. Februar 2024 vollumfänglich anzuwendende EU-Gesetz über digitale Dienste (GdD) verlangt von grossen digitalen Plattformen neben einer weitreichenden Transparenz u.a. einen besonderen Schutz Minderjähriger.

Fragen:

- 1. Wie funktioniert das Geschäftsmodell von TikTok technologisch und wirtschaftlich?
- 2. Welche ethischen Fragen wirft dieses Geschäftsmodell auf, insbesondere in Bezug auf die persönlichen Daten von Kindern?
- 3. Wie ist der Regulierungsansatz der EU zu würdigen?

Ausgangspunkt:

'EU verhängt 345-Millionenbusse gegen Tiktok' *Tages-Anzeiger* (2023), https://www.tagesanzeiger.ch/verstoessengegen-datenschutzrecht-eu-verhaengt-345-millionenbusse-gegen-tiktok-209409514289>.

Literatur:

COHEN JULIE E., Between Truth and Power: The Legal Constructions of Informational Capitalism, New York 2019. SRNICEK NICK, Plattform-Kapitalismus, Übersetzung von Ursel Schäfer, Hamburg 2018.

4. Deepfakes

Im Januar 2024 erhielten einige Wähler:innen im US-Bundesstaat New Hampshire einen Anruf des US-amerikanischen Präsidenten, der ihnen sagte, sie sollten bei den parteiinternen Vorwahlen um die Nominierung für die Präsidentschaftswahl im November 2024 keine Stimme abgeben. Später stellte sich heraus, dass nicht Joe Biden, sondern ein Deepfake am Apparat gewesen war. In den US-amerikanischen Medien wurde im Anschluss über die Identität des Unternehmens, mit dessen Technologie der «Deepfake Robocall» erzeugt worden sein könnte, spekuliert. Das Gesetz über künstliche Intelligenz der EU (KI-Verordnung) auferlegt Anbieterinnen von KI-Systemen, die direkt mit Menschen interagieren und Manipulationsrisiken beherbergen, spezielle Transparenzvorschriften.

Fragen:

- 1. Wie werden Deepfakes technisch erzeugt?
- 2. Wie ist das Geschäftsmodell eines Unternehmens, mit dessen Technologie Deepfakes erzeugt werden können, wirtschaftsethisch zu beurteilen?
- 3. Wie ist der Regulierungsansatz der EU zu würdigen?

1011.10. 2024, Prof. Dr. iu	Ausgangspunkt: KNIBBS KATE, 'Researchers Say the Deepfake Biden Robocall Was Likely Made With Tools From AI Startup ElevenLabs' Wired (2024), https://www.wired.com/story/biden-robocall-deepfake-elevenlabs/ . Literatur: FLORIDI LUCIANO ET AL., 'capAI – A Procedure for Conducting Conformity Assessment of AI Systems in Line with the EU Artificial Intelligence Act' (2022), https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4064091 . PAWELEC MARIA UND CORA BIEß, Deepfakes: Technikfolgen und Regulierungsfragen aus ethischer und sozialwissenschaftlicher Perspektive – Mit einer interaktiven Lehreinheit von Cora Bieβ, Baden-Baden 2021. Art. utr. Brigitte Tag (Zuständige Assistenz: samuel.pils@ius.uzh.ch)
1. Menschenhandel und Geldwäscherei	Im Rahmen der Masterarbeit ist es Aufgabe der Studierenden, sich im Zuge der Recherche mit dem gewählten Thema intensiv zu beschäftigen und eine sinnvolle Eingrenzung vorzunehmen. Die Studierenden sind deshalb in der Ausgestaltung und Präzisierung der genauen Fragestellung(-en) grundsätzlich frei. Die Ergebnisse werden anlässlich der Dispositionsbesprechung erörtert.
2. Sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz	
3. Blockchain in der Medizin	
	Menschenhandel und Geldwäscherei Sexuelle Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz Blockchain in der

